



DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften im Bosseln
vom 06. – 07.09.2024 in Nordwalde

37. Damen- und 42. Herrenmeisterschaft



Deutsche Meisterschaft Bosseln

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen
- ausrichtender Landesverband:** Behinderten und Rehabilitationssportverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
- in Zusammenarbeit mit:** BSG Nordwalde e.V.
- Ansprechpartner:** Heiko Wolfenstädter
- Turnierleiter:** Teddy Östreicher
- Schiedsgericht:** Turnierleiter: Teddy Östreicher, ein*e Vertreter*in der
Schiedsrichter, Landesspielwart*in oder der*die jeweiligen
Vertreter*innen im Amt
- Schiedsrichter*innen:** Werden vom DBS berufen und jeder teilnehmende Landesverband
muss eine*n Landesschiedsrichter*in bei der Meldung stellen.
- Sportstätte:** Sporthalle Wichernschule
Wichernstrasse 1
48356 Nordwalde

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften	
	Damen	Herren
Baden	0	0
Bayern	1	2
Berlin	0	1
Brandenburg	0	0
Bremen	0	0
Hamburg	0	0
Hessen	2	4
Mecklenburg-Vorpommern	0	0
Niedersachsen	2	3
Nordrhein-Westfalen	1	2
Rheinland-Pfalz	0	0
Saarland	0	0
Sachsen	0	0
Sachsen-Anhalt	1	2
Schleswig-Holstein	1	1
Thüringen	2	2
Württemberg	0	0
Ausrichter	1	

Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu benennen. Am Vortag der Deutschen Meisterschaft findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei und die ggf. frühzeitige Anreise ist durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren (siehe Finanzierungskonzept)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter

Teddy Östreicher
Brehmstr. 8
92637 Weiden

Tel. 0961 – 63458240

E-Mail: ts.oestreicher@t-online.de

Nur der Meldung an den **DBS-Beauftragten sind die Kopien der Startpässe** (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierer /-Verbandsarzt*ärztin der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

-im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

E-Mail: abt@dbs-npc.de

c) Ausrichter

Susanne Menke
Heiko Wolfenstädter
BSG Nordwalde e.V.
Bahnhofstr.38
48356 Nordwalde

E-Mail: ev@bsg-nordwalde.de

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden **nicht** vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte:

Quartierwünsche bitte bei der Tourismusinfo Nordwalde erfragen.

Zimmer für Turnierleitung und Bundesschiedsrichter*innen sind bestellt im Akzent Hotel Altenberge.

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogen sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Bosseln für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!
4. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er*sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
5. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem Handicapsystem.

Ihre Mannschaftsgesamtzahl von 4 **Handicap-Punkten** darf nicht unterschritten werden.

Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) Sportler*in mit **keiner** Beeinträchtigung eingesetzt werden. Sportler*innen ohne eine Beeinträchtigung müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein und erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte.

Hinweise für Bosseln:

Es werden nur die Handicap- Punkte der 3 Spieler*innen addiert. Die Handicap-Punkte des*der Mannschaftsführer*in zählen bei der Addition zur Gesamtpunktzahl nicht mit.

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.
8. **Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.**
Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der BSG Nordwalde e.V. verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt.

Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung, sowie Ergebnisse erhalten
3. Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter*innen
4. ggfls. Druckerei für Flyer, Programmhefte etc.

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten außerhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen TeilnehmerInnen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung

sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;

2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

11. Haftungsausschuss

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

Der Bundesbeauftragte für: Bosseln

Weiden

den

14.04.2024

Ort:



Unterschrift des DBS- Beauftragten